

Dr. Manfred Peter

25.4.2017

Podiumsdiskussion für und wider 3. Piste - Einleitungsstatement

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wie Sie aus der Einladung ersehen haben, bin ich Obmann der Arbeitsgemeinschaft von Bürgerinitiativen gegen Fluglärm rund um den Flughafen Wien.

Ich bin auch Mitglied des Vorstands der UECNA, einer europäischen Vereinigung von Bürgerinitiativen gegen Fluglärm. Sie werden daher nicht überrascht sein, wenn ich einem ungehemmten Wachstum des Flugverkehrs und dem damit verbundenen Wachstum des Fluglärms und anderer teils gesundheitsschädlicher Emissionen gegenüber kritisch eingestellt bin.

Lassen Sie mich am Anfang ein paar allgemeine Bemerkungen machen. Vor etwa einem Monat wurden die neuesten Daten der Umwelt- und Klimaforschung veröffentlicht. Die zeigen, dass die Erwärmung der Weltmeere unvermindert anhält, dass die Polkappen und der Grönlandeisschild verstärkt abschmelzen und dass der Meeresspiegel in zunehmendem Tempo ansteigt. Die Urwälder werden weiterhin abgeholzt, die weltweite Bodenversiegelung hält unvermindert an. Der vergangene März war in Österreich und in anderen Gebieten Europas und der Welt der wärmste seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen. Und die reichen in Österreich bis ins 18. Jahrhundert zurück. Wenn man die Erkenntnisse der Umweltwissenschaften ernst nimmt, und sie nicht, wie das der Präsident einer für die Welt nicht unbedeutenden Nation macht, als Scharlatanerie oder böswillige Erfindung einer konkurrierenden Nation abtut, kommt man zu dem Schluss, dass die Menschheit weiterhin dabei ist ihre Lebensgrundlagen zu beschädigen. Wenn das einige Jahrzehnte so anhält, werden die Folgen dieser Beschädigung der Lebensgrundlagen auch die Wirtschaftsstandorte in Mitleidenschaft ziehen. Schon Alexander von Humboldt hat vor mehr als 100 Jahren festgestellt, dass in der Natur alles mit allem zusammenhängt. Das trifft auch auf die Umwelt und die Wirtschaft zu. So wie ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper leben kann, kann eine gesunde Wirtschaft nur in einer gesunden Umwelt existieren. Einen Gegensatz zwischen Wirtschaft und Umwelt zu propagieren oder gar danach zu handeln, ist langfristig konterproduktiv. Auch vor etwa einem Monat wurde eine Konferenz in Wien angekündigt, die sich mit der Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens befasst und mit der Umsetzung der Decarbonisierung. Da wird sich auch die "Green economy" groß präsentieren und zeigen, wie viel sie zur Erreichung dieser Ziele beitragen kann und dass sie damit zum Wirtschaftswachstum beiträgt und Arbeitsplätze schafft. Auch das zeigt, dass Wirtschaft und Umweltschutz keine Gegensätze sind, wie das in letzter Zeit bei uns wieder verbreitet wurde.

Damit bin ich jetzt schon mitten im Thema. Das Erkenntnis des Verwaltungsgerichts brauche ich nicht zu kommentieren. Das ist zum einen nicht meine Aufgabe und zum anderen hat das Dr. Ofner bereits ausführlich getan. Das ist nicht nur sein gutes Recht als Vertreter eines der Projektantragsteller, das Einbringen der möglichen Rechtsmittel ist wahrscheinlich sogar seine Pflicht als Vorstand einer AG. Wir als ARGE gegen Fluglärm vertrauen auf die Qualität unseres Rechtsstaats. Der erkennende Senat des Verwaltungsgerichts hat für sich in Anspruch genommen, bestehendes Recht auf den erhobenen Sachverhalt angewendet zu haben. Wenn dabei mehr als unerhebliche Fehler unterlaufen sind, werden die Höchstgerichte das im Zuge ihrer Überprüfung des Erkenntnisses feststellen und dieses entweder selbst entsprechend abändern oder in der Rückverweisung zur

neuerlichen Entscheidung einen deutlichen Hinweis auf die ihrer Ansicht nach richtige Entscheidung mitgeben. Falls die Höchstgerichte die Entscheidung des Verwaltungsgerichts bestätigen sollten, also feststellen, dass dieses das bestehende Recht korrekt angewandt hat, werden diejenigen, die mit dieser Entscheidung einverstanden sind, jubeln. Ob diese Entscheidung dann in Österreich oder sogar darüber hinaus Beispielswirkung erlangen kann, würde sich weisen. Alle diejenigen, die mit einer solchen bestätigenden Entscheidung nicht einverstanden sind, müssen sich und die Politik fragen, warum Österreich einen Rechtsbestand hat, der eine solche Entscheidung möglich macht.

Eine so komplexe Entscheidung wie die über eine weitere Piste für einen Flughafen ist natürlich auch in ihren Ergebnissen ambivalent. Das Ausbleiben der dritten Piste kann das 2-Pistensystem bei eines Tages wieder steigenden Flugbewegungszahlen für die davon lärmgeplagten Menschen noch belastender machen. Dass die 3. Piste Entlastungen bringen würde, vor allem für die Menschen an den beiden Enden der 2. Piste, der Piste 16/34, leben ist unbestritten. Dass eine weitere Start- und Landebahn, dort wo bisher keine war, neue Lärmbelastete schafft ist auch nicht zu bestreiten.

Die ARGE lebt im Hier und Jetzt! Das sind für uns das Mediationsverfahren und seine Ergebnisse. In der Mediationsvereinbarung aus dem März 2001 ist festgehalten, dass die Umlandgemeinden und die Bürgerinitiativen Großteiles gegen die 3. Piste eingestellt waren. Als Gegenstand der Mediation sind die gegenwärtigen Auswirkungen des Flughafens und die der wesentlichen umweltrelevanten Projekte und Ausbauprojekte genannt. Als Ziel der Mediation wurde das Erarbeiten von Lösungen vereinbart, die die Belastungen durch den Flugverkehr für die betroffene Bevölkerung und die Umwelt akzeptabel zu gestalten. Nach intensiven Verhandlungen, die bis Juni 2005 dauerten wurde ein Ergebnis erzielt und in Verträgen und dem Dokument "Zusammenfassung der Ergebnisse" niedergelegt. Das Ergebnis war, dass die Umlandgemeinden und Bürgerinitiativen, ebenso wie die übrigen Vertragsparteien, die Errichtung einer 3. Piste unter den in den Mediationsverträgen festgelegten Bedingungen in Kauf genommen und auf rechtliche und faktische Aktivitäten gegen die Bewilligung und den Bau verzichtet haben. Die Umlandgemeinden und Bürgerinitiativen haben ihre Verpflichtungen aus diesen Verträgen bisher eingehalten und werden das auch weiter tun, wenn und solange auch die FWAG und die Fluggesellschaften das tun. Die tragenden Säulen dieser Zustimmungsbedingungen sind die Nachtflugregelung, der technische Lärmschutz und der Umweltfonds als Ausgleichsinstrument für bestehende Belastungen und Entwicklungsbeschränkungen. Aus der Mediationserklärung geht unzweifelhaft hervor, dass die Ergebnisse des Mediationsverfahrens auch für das 2-Pistensystem gedacht waren. Das gilt auch für den Umweltfonds. Wo das in der damaligen Fokussierung auf eine baldige Errichtung der 3. Piste ungenau formuliert ist, muss das nachverhandelt und richtiggestellt werden.

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen, weil das Stichwort Umweltfonds gefallen ist, eine Feststellung treffen. In den ersten Tagen nach der Veröffentlichung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichts haben mehrere Medien über die infolge dieses Erkenntnisses ausbleibende Ausschüttung des Umweltfonds an Gemeinden und Bürgerinitiativen berichtet. Das war in Bezug auf die Bürgerinitiativen unrichtig. Weder die ARGE gegen Fluglärm als Dachorganisation von Bürgerinitiativen, noch einzelne Bürgerinitiativen sind Begünstigte des Umweltfonds und hätten daher bei dieser Ausschüttung an die begünstigten Gemeinden korrekter Weise nichts bekommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.